

Impfen außerhalb von Pflegeheimen und Kreisimpfzentren

Mobiles Impfteam Light

Konzeption DRK Kreisverband Wangen e.V.

Version 1.3 12.01.2021

Im Landkreis Ravensburg sind derzeit ein Kreisimpfzentrum und zwei mobile Impfteams vorgesehen. Die mobilen Impfteams haben den Auftrag, Bewohner von Pflegeeinrichtungen im Landkreis zu impfen. Bereits vor der Festlegung des Standortes Ravensburg des Kreisimpfzentrums gab es im Landkreis zahlreiche Diskussionen, ob ein weiteres Kreisimpfzentrum im Bereich Allgäu sinnvoll und umsetzbar wäre. Das Land hat sich gegen ein zweites Kreisimpfzentrum entschieden.

Das Bundesgesundheitsministerium hat entsprechende Prioritäten für die Corona-Schutzimpfung festgelegt. Diese sehen vor, dass Senioren ab 80 Jahre und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen zuerst geimpft werden sollen. Die bisherigen Planungen berücksichtigen nur zwei Optionen der Impfung: Kreisimpfzentrum oder mobiles Impfteam. Nicht bedacht wurden bislang Personen, welche über 80 Jahre alt sind, jedoch nicht mobil sind und sogar durch ambulante Pflegedienste versorgt werden müssen.

In der großen Kreisstadt Wangen leben derzeit 2114 über 80-Jährige. Davon sind 245 in stationären Einrichtungen gemeldet.

Eine Umfrage in der großen Kreisstadt Leutkirch hat ergeben, dass dort über 250 Personen, welche über 80 Jahre alt sind, von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Weitere 140 Menschen erhalten regelmäßig Pflegevisiten und werden von ihren Angehörigen versorgt. Wenngleich die Mobilität dieser Altersgruppe sehr unterschiedlich ist, wird dennoch beispielhaft deutlich, dass es hier ganz offensichtlich eine Versorgungslücke gibt, um eine zügige Herdenimmunität zu erzielen.

Darüber hinaus ist das Anmeldesystem zu den Impfzentren leider nicht barrierefrei. Wer nicht auf dem neuesten Stand der IT-Technik ist, dem bleibt nur die Telefonhotline mit teilweise unzumutbaren Wartezeiten.

Nachfolgendes Konzept soll diese Lücken schließen und Barrieren überwinden. Wir können damit nachfolgende Risikogruppen vor Ort impfen. Eine enge Zusammenarbeit mit den knapp 100 mobilen Pflegediensten im Landkreis Ravensburg ist sicherlich sinnvoll und wird auch auf kommunaler Ebene befürwortet und unterstützt.

Arbeitstitel: „Mobiles Impfteam Light“ („MIT light“)

Wie der Name schon sagt ist ein MIT light eine verkleinerte Version der normalen mobilen Impfteams.

Ein normales mobiles Impfteam setzt sich zusammen aus:

- 1 Arzt
- 1 Fahrer
- 2 medizinische Fachpersonal
- 1 Person zur Registrierung und Dokumentation

Ein mobiles Impfteam light würde sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Arzt
- 1 medizinisches Fachpersonal
- 1 Person zur Registrierung und Dokumentation

Analog zum „*Handlungsleitfaden zur aufsuchenden COVID-19-Impfung durch Mobile Impfteams in stationären Einrichtungen*“ könnte der Ablauf wie folgt gestaltet werden:

1. Vorab-Information

Die ambulanten Pflegedienste informieren anhand des übermittelten Informationsmaterials ihre Klientinnen und Klienten bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer, sowie die impfberechtigten Beschäftigten über die Möglichkeit der COVID-19-Impfung und fragen deren grundsätzliche Impfbereitschaft ab (Muster-Anschreiben aus Anlage 4 der Handlungsempfehlung)

Die Pflegedienste melden datenschutzkonform² ihre zuständige Ansprechperson an den DRK-Kreisverband Wangen¹

- Zahl der impfwilligen Klienten
- Zahl der impfwilligen Beschäftigten
- Name und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter bzw. Betreuerinnen und Betreuer der impfwilligen Personen, die unter Betreuung stehen (Betreuer-Liste)

¹ oder eine andere zu bestimmender Stelle

² Die Übermittlung personenbezogener Daten bedarf der Einwilligung der betroffenen Person.

Die Registrierung unter www.impfen-bw.de verläuft analog dem Punkt zwei des Handlungsleitfadens. Die ambulanten Pflegedienste erstellen für alle Klienten die Impfmappen in Papierform.

2. Aufklärung

Die Aufklärung der Klienten und Beschäftigten als Voraussetzung für die Einwilligung in die Impfung ist eine ärztliche Aufgabe, die nicht von den Beschäftigten in den Einrichtungen übernommen werden kann. Die Aufklärung erfolgt analog dem Handlungsleitfaden 2a. und 2b.

3. Vorbereitung der Impfungen durch die ambulanten Pflegedienste

Die Pflegedienste stellen sicher, dass die Impfmappe vollständig ist und die Aufklärung erfolgt ist. Ebenso stellen die Pflegedienste eine geeignete Route zusammen, welche das MIT light am Impftermin abfahren kann. Erst dann meldet sich der Pflegedienst beim DRK-Kreisverband Wangen¹ und erbittet einen Impftermin.

4. Anforderung des Impfstoffes

DRK-Kreisverband Wangen fordert die entsprechende Anzahl an Impfdosen beim KIZ in Ravensburg zu einem bestimmten Termin an. Der Termin wird dem ambulanten Pflegedienst übermittelt. Der Impfstoff wird am Impftag vom DRK-Kreisverband Wangen abgeholt. Die Impfung kann beginnen. Zeitgleich wird ein Termin für die Zweitimpfung mit dem KIZ und dem Pflegedienst vereinbart.

5. Impfvorgang

Das mobile Impfteam light besucht anhand der geplanten Route die Klienten der Pflegedienste. Der Arzt nimmt die entsprechende Anamnese vor und impft den Klienten. Die darauffolgende Beobachtungszeit wird vom ambulanten Pflegedienst oder von Angehörigen übernommen. Sofern ein HausNotruf vorhanden ist, wird der Klient aufgeklärt, bei auftretenden Beschwerden/Nebenwirkungen den HausNotruf zu betätigen. Ein Merkblatt mit Handlungsanweisungen bei einer Unverträglichkeit des Impfstoffes wird dem Klienten ausgehändigt.

6. Dokumentation der Impfung

In der Annahme, dass keine entsprechend technische Ausstattung zur Verfügung steht wird die Dokumentation der Impfung manuell durchgeführt. Am Ende eines Impftages werden die entsprechenden Daten an das KIZ Ravensburg zur Erfassung übermittelt.

7. Wiederholungstermin

Der Wiederholungstermin läuft in der vergleichbaren Abfolge ab:

- Der Pflegedienst bereitet die Impfmappen vor und stellt eine geeignete Route für das MIT light zusammen.
- Zum vereinbarten Termin holt das Impfteam den Impfstoff beim KIZ ab
- Impfung und Dokumentation erfolgen wie unter den Punkten 5 und 6 beschrieben ab.

8. Kosten:

Für die Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit den Impfzentren hat das Sozialministerium Baden-Württemberg Kostensätze festgelegt. Unseren Einsatz werden wir entsprechend dieser Kostensätze dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

9. Weitere Alternativen:

Über den oben beschriebenen Einsatz hinaus ist es möglich das „MIT-light“ in Betreuten Wohnanlagen und Wohngemeinschaften einzusetzen. Dort kann die Impfung dann in den Gemeinschaftsräumen durchgeführt werden.

Das Rote Kreuz ist auch bereit örtliche Impftermine in Gemeindehallen zu organisieren und durchzuführen. Die Konzepte der regelmäßigen Blutspendetermine können hier als Grundlage dienen.

Isny/Wangen im Januar 2021

Martin Held
Krisenmanager

Jörg Th. Kuon
Kreisgeschäftsführer